

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
67. Sitzung

25.10.1989
he-sz

Zwischenzeitlich habe ihm der Sprecher der SPD-Fraktion mitgeteilt, daß die abschließende Beratung dieser Gesetzentwürfe für die Sitzung des Ausschusses am 29. November 1989 ins Auge gefaßt werden solle.

Die Vereinbarung, keine weitere Anhörung durchzuführen, stehe selbstverständlich unter dem Vorbehalt, entgegnet Abg. Stump (CDU), daß keine gravierenden Änderungen zu erwarten seien.

Unabhängig davon halte er es für ausgeschlossen, sämtliche fünf umfangreichen Gesetzentwürfe in einer einzigen Ausschusssitzung und dann auch noch abschließend zu beraten, zumal verfassungsrechtliche Bedenken, die bereits bei der Einbringung deutlich gemacht worden seien, noch nicht ausgeräumt seien.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die SPD-Fraktion solche gravierenden Änderungen schon konkretisieren könne. Das wäre für das Beratungsverfahren insgesamt hilfreich.

Die Vereinbarung, keine weitere Anhörung durchzuführen, beziehe sich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, wie er vorgelegt sei, verdeutlicht Abg. Wendzinski (SPD). Eine ganz andere Frage sei das Verfahren der parlamentarischen Beratung. Sofern sich im Zuge dieses Verfahrens herausstellen sollte, daß zu gravierenden Änderungen doch noch eine Anhörung für nötig gehalten werde, müsse darüber politisch entschieden werden.

Zusätzlich macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die Vereinbarung im Ausschuß getroffen worden sei, bevor der Gesetzentwurf im Plenum eingebracht und an den Ausschuß überwiesen gewesen sei. Insofern liege kein förmlicher Beschluß vor.

Einen konkreten Anhaltspunkt dafür, daß erhebliche Änderungen beabsichtigt seien, sieht Abg. Menge (CDU) in der Zuschrift 10/3011 der LINEG. Er verweise insbesondere auf den zweiten Absatz auf Seite 2 dieser Stellungnahme. Irgendwoher müsse die LINEG dies ja erfahren habe.

Bislang gebe es lediglich eine konkrete Aussage seitens der SPD für eine erhebliche Änderung, betont Abg. Wendzinski (SPD); das sei die im Plenum vorgetragene Absicht, den Ruhrverband und den Ruhrtalsperrenverein zusammenzulegen.

Im übrigen gebe es inzwischen eine Fülle von Zuschriften, die natürlich jeweils die Interessenlage des stellungnehmenden Verbandes zum Ausdruck brächten.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
67. Sitzung

25.10.1989
he-sz

Er habe, auch nach der Auswertung des Hearings vom 3. März 1989, APr 10/1140, den Eindruck, daß letztlich als einzige strittige Frage die der Mitbestimmung politisch auszuhandeln und zu entscheiden sei.

Abg. Stump (CDU) unterstreicht, er sei selbstverständlich mit der Beratung der Gesetzentwürfe am 29. November 1989 einverstanden. Ob diese Beratung abschließend sein könne, lasse er im Augenblick dahingestellt. Er behalte sich auf jeden Fall vor, eine weitere Anhörung zu beantragen, wenn erhebliche Änderungen vorgeschlagen würden.

Abg. Gorlas (SPD) steht auf dem Standpunkt, daß sich die Anhörung nicht nur auf die Gesetzentwürfe, sondern auf die gesamte dahinterstehende Materie erstreckt habe. Es sei jedem Verband unbenommen gewesen, seine Vorstellungen zu dem darin enthaltenen Spektrum an Problemen vorzutragen.

Würde man sich jetzt darauf verständigen, zu jeder - erheblichen - Änderung eine erneute Anhörung durchzuführen, könnte die Verabschiedung der Gesetze bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden.

Im übrigen könne doch jede Fraktion ihre Vorstellungen in Form von Änderungsanträgen vorlegen. Die SPD-Fraktion habe eben den Wunsch, über diese Änderungsanträge in der Sitzung am 29. November zu befinden. Wünschenswert wäre dabei ein vorheriger Austausch der Anträge zwischen den Fraktionen.

Um im Verfahren weiterzukommen und möglichst allen Seiten gerecht zu werden, fragt der Vorsitzende, ob die Änderungsanträge bereits zur nächsten Sitzung vorliegen könnten. Dann könnte sich der Ausschuß am 8. November damit befassen, und eine abschließende Behandlung am 29. November erscheine realistischer.

Den Termin 8. November könne er nicht einhalten, bittet Abg. Wendzinski (SPD) um Verständnis, weil die Änderungsanträge ja auch in der Fraktion noch erörtert werden müßten.

Allerdings sage er zu, die Änderungsanträge seiner Fraktion so rechtzeitig vorzulegen, daß die beiden anderen Fraktionen sie zwei Wochenenden vor der Sitzung am 29. November in Händen hätten.